



Pistenfahrzeuge Checkliste

Wie steht es bei Ihrem Pistendienst um die Sicherheit beim Fahren und Warten der Pistenfahrzeuge?

Der Einsatz von Pistenfahrzeugen und deren Instandhaltung bergen Gefahren, die zu schweren Unfällen führen können. Wenn Sie die Ausbildung Ihres Personals gewährleisten, es richtig instruieren und die geltenden Sicherheitsregeln durchsetzen, können Sie das Risiko erheblich reduzieren.

Die Hauptgefahren sind:

- Sturz beim Auf- und Absteigen auf das Fahrzeug
- Abrutschen, Abstürzen, Überschlagen des Pistenfahrzeugs
- Kollision mit Schneesportlern

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Ausbildung

- 1 Sind die Pistenfahrzeugführer und -führerinnen im Besitz eines gültigen **Fahrausweises** und sind die Ausbildungsnachweise vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein

- Mindestens Kat. F gemäss Strassenverkehrsgesetz und
- Pistenfahrzeugführer SBS

Die Seilbahn-Regionalverbände führen in Zusammenarbeit mit Seilbahnen Schweiz (SBS) zweitägige Kurse für Pistenfahrzeugführerinnen und -führer durch. Neulenkerinnen und -lenker von Pistenfahrzeugen müssen spätestens im zweiten Winter den Pistenfahrzeugführerkurs besuchen. Bis zur ordentlichen Ausbildung müssen sie von einem ausgebildeten Fahrer oder einer ausgebildeten Fahrerin angeleitet und in gefährlichem Gelände dauernd überwacht werden.

- 2 Finden regelmässig **betriebsinterne Weiterbildungen** statt?
- ja
 teilweise
 nein

Dabei müssen die Fahrzeugführer und -führerinnen jeweils in den wichtigsten Sicherheitsregeln zum Pistenfahrzeug und zur Verkehrssicherungspflicht geschult werden. (Bild 1)



1 Aus- und regelmässige Weiterbildung sind unerlässlich.

Sicherheitsregeln

- 3 Werden die **Sicherheitsgurten** während der Fahrt getragen, falls dies erforderlich ist? (Bild 2)
- ja
 teilweise
 nein

Für Pistenfahrzeuge, die langsamer als 30 km/h fahren, gibt es weder eine gesetzliche Gurtenanforderung noch eine Gurtenausstattungspflicht. Der Fahrzeughersteller verlangt das Tragen der Gurten jedoch in der Regel in der Bedienungsanleitung.

- 4 Werden beim **Auf- und Absteigen** die folgenden Regeln eingehalten?
- ja
 teilweise
 nein

- Haltegriff benutzen (Bild 3)
- nicht hinunterspringen

Es besteht die Gefahr, abzurutschen oder zwischen den Raupenstegen hängen zu bleiben.

- 5 Wird beim Benützen des Fahrzeugs **gutes Schuhwerk** mit rutschfester Sohle getragen?
- ja
 teilweise
 nein

Skischuhe ohne Profil sind zum Führen von Pistenfahrzeugen nicht gestattet. Ebenso sind sie für den Beifahrer nicht zu empfehlen.

- 6 Informieren sich die Pistenfahrzeugführer und -führerinnen vor dem Einsatz über die **Lawinengefahr**?
- ja
 teilweise
 nein

- Lawinengefährdetes Gebiet darf nicht befahren werden.
- Bei Lawinengefahr ist Rücksprache mit den Vorgesetzten zu nehmen.

- 7 Tragen alle Fahrzeugführer und -führerinnen bei Lawinengefahr ein **Lawinenschüttelgerät** (LVS)?
- ja
 nein



2 Das Tragen des Sicherheitsgurtes kann das Aufprallen gegen die Frontscheibe verhindern.



3 Beim Einsteigen den Haltegriff benutzen.

- 8 Finden **Absprachen** statt zwischen den Personen in den Pistenfahrzeugen und anderen Mitarbeitenden, die im gleichen Gebiet mit Skis oder Schneetöfss Beschneigungs- oder andere Betriebsanlagen kontrollieren?
- ja
 teilweise
 nein

Um Kollisionen von Kontrolleuren mit Fahrzeugen vorzubeugen, ist das besonders wichtig bezüglich:

- Einsatzort von Windenfahrzeugen
- Einsatzort von Pistenfahrzeugen in unübersichtlichem Gelände

- 9 Verkehren die Pistenfahrzeuge während den Betriebszeiten der Transportanlagen immer mit eingeschaltetem gelbem **Gefahrensignallicht und Signalhorn**?
- ja
 nein
- Bis zur erfolgten Schlusskontrolle ist dies Pflicht.
 - Das Signalhorn muss beim Vorwärts- und Rückwärtsfahren eingeschaltet sein.
 - Wir empfehlen, das Gefahrensignallicht auch ausserhalb der Betriebszeiten einzuschalten.

- 10 Verkehren Pistenfahrzeuge tagsüber **während der Betriebszeit** der Skipisten nur, wenn es unbedingt nötig ist?
- ja
 nein

- 11 Werden bei einem Pistenfahrzeugeinsatz auf geöffneten Pisten die zwingend notwendigen **Sicherheitsvorkehrungen** nach den SKUS-Richtlinien (Zlff. 48, 49) getroffen?
- ja
 nein
- SKUS = Schweizerische Kommission für die Unfallverhütung auf Schneesportanlagen

- 12 Wird mit Windenfahrzeugen und Frontschleudern nur **ausserhalb der Betriebszeit** oder auf gesperrten Pisten gearbeitet?
- ja
 nein

- 13 Ist ein sicherer Einsatz mit dem **Windenfahrzeug** geregelt?
- ja
 teilweise
 nein
- Instruktion, Wartung, Signalisation
 - keine Personen (Mitarbeitende) im Gefahrenbereich, Seilausschläge beachten
 - genügende Festigkeit der Seilanker
 - Vermeiden des Unterfahrens von tiefhängenden Seilen und Leitungen
 - kein Einsatz bei Blitzschlaggefahr

- 14 Werden auf der Ladefläche des Pistenfahrzeugs nur in Notfällen Personen mitgeführt und auch dann nur, wenn die dafür notwendigen Sicherheitsvorrichtungen vorhanden sind? (Bild 4)
- ja
 teilweise
 nein

- 15 Sind bei getrennten **Personentransportkabinen** folgende Einrichtungen vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein
- Kommunikationsmöglichkeit zwischen Chauffeur und Passagieren (z. B. Telefon in den Kabinen)
 - Notausstiege mit erforderlichen Werkzeugen
 - Notbeleuchtung

- 16 Ist bei Personentransportkabinen als **Einstieg** eine rutschsichere, verstaubare Treppe mit Festhaltungsmöglichkeit vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein

- 17 Wird öffentlich auf den Nachteinsatz von Windenfahrzeugen hingewiesen (VSP)?
- ja
 teilweise
 nein



4 Ausser in Notfällen dürfen keine Personen auf der Ladefläche mitfahren.



5 Die Nachlaufräse ist auszuschalten, wenn sich Personen dem Fahrzeug nähern.

18 Werden die **Pisten** fachgerecht präpariert?

Wendespuren, Absätze, Rillen, Ränder, Raupen oder Eingrabsuren sind für die Schneesportler gefährlich und müssen beseitigt oder signalisiert werden.

- ja
 teilweise
 nein

19 Wird die **Nachlaufräse** jeweils ausgeschaltet, wenn sich Personen dem Fahrzeug nähern? (Bild 5)

Auch bei Vorhandensein einer Abstellautomatik den Fräsenschalter auf «Aus» stellen.

- ja
 teilweise
 nein

20 Bestehen klare Weisungen für das **Überqueren von Skilifttrassen** während dem Betrieb der Lifte?

- ja
 teilweise
 nein

21 Sind **sichere Fahrtrouten** klar definiert?

- Routen in schwierigem Gelände, wo Abrutsch- oder Absturzgefahr besteht, sind zu vermeiden.
- Auf Gletschern darf nur auf gesicherten und markierten Routen gefahren werden.

- ja
 teilweise
 nein

22 Sind alle Pistenfahrzeugführer- und führerinnen (oder jedes Fahrzeug) mit einem **Funkgerät** ausgerüstet?

Bei Arbeitsbeginn ist eine Funkkontrolle durchzuführen.

- ja
 nein

Ausrüstung

23 Wird eine **Erste-Hilfe-Apotheke** im Pistenfahrzeug mitgeführt? (Bild 6)

Der Inhalt der Apotheken ist regelmässig auf Vollständigkeit zu überprüfen.

- ja
 teilweise
 nein

24 Wird ein **Feuerlöscher** mitgeführt? (Bild 7)

Die Wartung der Feuerlöscher ist sicherzustellen. Das Personal ist in der Handhabung der Feuerlöscher zu instruieren.

- ja
 teilweise
 nein

25 Werden **Lawinensonde und Lawinenschaufel** mitgeführt?

- ja
 teilweise
 nein

Instandhaltung

26 Sind die Mitarbeitenden in der **Wartung** der Pistenfahrzeuge instruiert?

Instandhaltungsarbeiten unter beweglichen Fahrzeugteilen, die sich in geöffneter oder angehobener Stellung befinden, dürfen erst ausgeführt werden, wenn die Fahrzeugteile gegen unbeabsichtigtes Herabfallen oder Zuschlagen gesichert sind.

- ja
 teilweise
 nein

27 Werden **Fräse und Frontschleuder** immer ausgeschaltet, wenn daran gearbeitet wird? (Bild 8)

Fräse immer ausschalten, auch bei vorhandener Abstellautomatik. Auch Dieselmotor abstellen.

- ja
 nein

28 Werden **Pistenraupen** und angehobene Arbeitsgeräte vor Beginn der Instandhaltungsarbeiten gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert?

- ja
 teilweise
 nein



6 Erste-Hilfe-Apotheke im Pistenfahrzeug.



7 Im Pistenfahrzeug mitgeführter Feuerlöscher.



8 An der Fräse nur arbeiten, wenn sie ausgeschaltet ist.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 12 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67176.d